**Kanton Schaffhausen**
**Landwirtschaftsamt**
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall

# Pflanzenbau aktuell

## Der Raps leidet

*Je nach Ort präsentiert sich der Raps ganz unterschiedlich. Ohne Regen wird es für manche Bestände nun sehr kritisch*.

Wo das Saatbeet rau war, noch weniger Regen als andernorts fiel und der Erdfloh zuschlug, sind bereits reihenweise Keimlinge verdorrt. Vom Zeitpunkt her wäre eine Nachsaat bis Mitte nächster Woche noch möglich, der Boden ist sehr warm. Die Frage ist bloss, hat es genug Wasser oder nicht… Wird bei der Nachsaat der Boden kaum bearbeitet, sollte die Versiegelung vom ersten Herbizideinsatz noch genügend erhalten bleiben. Wird mit der Kombination gesät, so könnte man allenfalls mit einer reduzierten Dosis (höchstens 30-40 %) Bodenherbizid nachlegen. Vermutlich ist es aber vernünftiger, darauf zu verzichten, und eine gewisse Restverunkrautung in Kauf zu nehmen. Denn ein zweiter Herbizideinsatz könnte die Keimlinge zu sehr stressen. Gegen Ausfallgetreide ist eh ein separater Herbizideinsatz nötig, und gegen breitblättrige Unkräuter könnte nötigenfalls im zeitigen Frühling noch das Mittel "Effigo" eingesetzt werden. Dort, wo man vor lauter Ausfallgetreide den Raps nicht mehr sieht, sollte es bald bekämpft werden, da es auch Wasser zieht und die Rapsentwicklung zusätzlich behindert. Die Gräsermittel sind in den abgehenden Tau oder auf jeden Fall in kühleren Stunden zu applizieren. Mangels guter Alternativen im Herbst stellt sich die Frage nach der Aufgabe des Feldes und der Ansaat einer anderen Kultur meist erst im Frühling. Als Faustregel gilt, dass der Rapsertrag die Dreschkosten zahlen muss, um wirtschaftlicher zu sein als eine Nachkultur. Das ist schnell der Fall! Nicht in diese Überschlagsrechnung einbezogen ist der Aufwand an Handarbeit, der möglicherweise zu leisten ist, um in den grösseren Lücken Problemunkräuter in Schach zu halten.

## Letzte Aussaat von insektizidgebeiztem Getreidesaatgut

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass im Herbst 2018 das letzte Mal Getreidesaatgut mit einer Insektizidbeizung (z.B. Cruiser, Poncho, Smaragd) verwendet werden darf. Beizmittel mit Fungiziden werden weiterhin zugelassen sein. Damit 2019 nicht Saatgut weggeworfen werden muss (es gibt keine Übergangsfrist), ist kombigebeiztes Saatgut (mit Insektizid und Fungizid) knapp zu kaufen und der Bedarf mit fungizidgebeiztem Saatgut aufzufüllen. Die Insektizidbeizung hat einerseits eine repellente (abwehrende, aber nicht bekämpfende) Wirkung gegen Drahtwürmer, andererseits bietet sie Schutz vor Blattläusen und Zikaden, welche oft Virosen übertragen. Ohne Insektizidbeizung wird die gute fachliche Praxis wieder sehr wichtig, d.h. z.B. späterer Saatzeitpunkt (geringere Gefahr von Blattläusen) und verbesserte Feldhygiene (Beseitigung von Ausfallgetreide).

12. September 2018, Lena Heinzer